



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

40. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 13.03.2014	Nummer 3
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
23	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 21.03.2014	25
24	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2014 vom 12.03.2014	26
25	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2012 gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644)	28
26	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises“ für das Wirtschaftsjahr 2012	29
27	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Kreis Soest, dem Kreis Unna und dem Hochsauerlandkreis zur Auflösung der öffentlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes vom 14.01.2014	31
28	Antrag der Firma Mitteldeutsche Hartstein-Industrie GmbH Winterberg auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Änderung des Steinbruchs Hildfeld durch Abteufung der Tiefsohle auf 670 m ü NN in 59955 Winterberg vom 21. Oktober 2010	31

29	Antrag der Firma Firma KettenWulf Betriebs GmbH, Zum Hohenstein 15, 59889 Eslohe, auf Erteilung einer Genehmigung gem. §§ 4/6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk - BHKW) am Standort Zum Hohenstein 15 in 59889 Eslohe-Kückelheim	32
30	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig	32
31	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Möhne“	33
32	Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)	33
33	Aufgebot für das Sparkassenbuch 351036066	34

23 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 21.03.2014

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 21.03.2014, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 13.12.2013
3. Kreistags- und Landratswahl 2014;
hier: Umbesetzung des Wahlausschusses
4. Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen beim Verwaltungsgericht Arnsberg für die Jahre 2015-2020
5. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Sachstandsbericht Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
7. Sachstandsbericht Geschäftsprozessmanagement (GPM) beim Hochsauerlandkreis
8. Wirtschaft, Struktur und Tourismus
- 8.1 Landesentwicklungsplan NRW (LEP);
hier: Stellungnahme des Hochsauerlandkreises
- 8.2 Südwestfalen Agentur GmbH;
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages im Zuge der Beendigung der Regionale 2013
Änderungsantrag KTM Loos vom 09.12.2013
- 8.3 Teilnahme des Hochsauerlandkreises am "European Energy Award®" (eea);
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2013
- 8.4 Strombelieferung der kreiseigenen Liegenschaften;
hier: Vorbereitung der EU-Ausschreibung (Lieferzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017)

9. Umweltangelegenheiten
- 9.1 Neuordnung der Naturparkarbeit in Südwestfalen;
hier: Zusammenlegung der Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge zu einem „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.“
- 9.2 Kauf von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes
10. Schul- und Bildungsangelegenheiten
- 10.1 Errichtung eines vollzeitschulischen beruflichen Bildungsganges nach Bundeskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) für "Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterinnen" am Berufskolleg Olsberg
11. Kultur
- 11.1 Museums- und Kulturforum Südwestfalen;
hier: Anpassung der Planung
12. Haushaltsangelegenheiten
- 12.1 Gesamtabschluss des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2010;
Bestätigung des Ergebnisses und Entlastung des Landrates gem. § 116 GO NRW
- 12.2 Haushalt 2014;
hier: Rechtskraft der Haushaltssatzung und erste Berichterstattung zur Ausführung des Haushalts
- 12.3 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gem. § 36 Abs. 1 GemHVO;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.01.2012
- 12.4 Änderungsantrag FDP-Fraktion zur Kostenerstattung des Landes für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts
- 12.5 Kostenrechnung Kinderkurheim Norderney
- 12.6 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen
- 12.6.1 Unterrichtsentgelte der PTA-Lehranstalt Olsberg;
hier: Antrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 09.12.2013
13. Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften
- 13.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2012

- 13.2 Fortführung einer bestehenden Bürgschaftsübernahme für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) durch den Hochsauerlandkreis; hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheidendes
- 13.3 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG); hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Betrauungsakt
- 13.4 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG); hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 13.5 Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Betrauungsakt
14. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 14.1 Verlängerung der Jagdzeit für Rehböcke; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2013
- 14.2 Veräußerung von RWE-Aktien; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.02.2014
15. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im Kreistag

(GV. NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 13.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im *Ergebnisplan* mit dem
Gesamtbetrag der Erträge auf

336.549.210,00 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

337.928.389,00 €

Fehlbedarf

- 1.379.179,00 €

im *Finanzplan* mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf

328.881,588,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf

323.555.735,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

4.169.148,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

19.438.010,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

7.002.360,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf

1.800.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.002.360 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszah-

II Nichtöffentlicher Teil

16. Anzeige nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Meschede, 13.03.2014

gez.
Dr. Schneider
Landrat

24 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2014 VOM 12.03.2014

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994

lungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.370.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplanes wird auf 1.379.179 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

(1) Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage (§ 56 Abs. 2 KrO) wird auf **37,20 v.H.** der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2014 (GFG 2014) geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des Jugendamtes (Produkte 06010100, 06020100-06021000, 06030100, 06030200) wird von den Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg, die kein eigenes Jugendamt eingerichtet haben, gemäß § 56 Abs. 5 KrO eine Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von **15,1 v.H.** der auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhoben.

(3) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung Kreisvolkshochschule, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Schul- und Bildungseinrichtung des HSK“ abgewickelt werden, wird von den Städten / Gemeinden Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg und Winterberg eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i. H. v. **388.000 €** erhoben. Der auf die einzelne Stadt / Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.2012 je Stadt / Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte / Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt / Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2014 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	43.919,46 €
Gemeinde Eslohe	34.288,34 €
Stadt Hallenberg	17.017,54 €
Stadt Medebach	30.221,01 €
Stadt Meschede	116.486,72 €
Stadt Schmallenberg	96.499,26 €
Stadt Winterberg	49.567,67 €

(4) Zur Finanzierung der seitens des Kreises für die Städte / Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg und Winterberg organisierte Drogen- und Suchtberatung, die in der praktischen Umsetzung durch den Caritas-Verband Brilon durchgeführt wird, wird von den o.g. Städten/Gemeinden eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i. H. v. **239.500 €** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/ Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.2012 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte / Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt / Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2014 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	16.957,51 €
Stadt Brilon	37.992,17 €
Gemeinde Eslohe	13.238,89 €
Stadt Hallenberg	6.570,55 €
Stadt Marsberg	29.793,42 €
Stadt Medebach	11.668,47 €
Stadt Meschede	44.976,07 €
Stadt Olsberg	21.905,80 €
Stadt Schmallenberg	37.258,81 €
Stadt Winterberg	19.138,31 €

(5) Die Umlagen zu den Abs. 1 und 2 sind in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines Monats zu zahlen. Die Umlagen zu den Abs. 3 bis 4 sind jeweils in einer Summe zum 15.07. fällig.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 19.12.2013 angefügt worden.

Die nach § 56 Abs. 2 KrO erforderlichen Genehmigungen zu den vom Hochsauerlandkreis zu erhebenden Umlagen sind von der Bezirksregierung mit Verfügung vom 06.03.2014 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist ab Donnerstag, den 13.03.2014 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 476, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit vom 7.30 Uhr - 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar. Des Weiteren wird der Haushalt im Internet unter www.hochsauerlandkreis.de zur Verfügung gestellt. Die Frist der Verfügbarkeit endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 12.03.2014

Dr. Schneider
Landrat

25 BEKANNTMACHUNG DES JAHRES- ERGEBNISSES DES RETTUNGS- DIENSTES (NOTFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORT) DES HOCH- SAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRT- SCHAFTSJAHR 2012 GEM. § 26 ABS. 3 EIGENBETRIEBSVERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (EIGVO NRW) VOM 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644)

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit

14.213.799,80 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresgewinn von 4.680,10 € abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.

Er beschloss weiter, dass der Jahresgewinn von 4.680,10 € mit 1.950,00 € zur Verzinsung des Stammkapitals an den Haushalt des Hochsauerlandkreises abgeführt und der Restbetrag von 2.730,10 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt in Herne hat mit Verfügung vom 21.01.2014 den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernommen und den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt.

2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 ist gem. § 26 Abs. 3 (EigVO NRW) öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss 2012 liegt bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Haus der Landwirtschaft, Dünnefeldweg 13, 59872 Meschede, im Raum 216 zur Einsichtnahme aus.

3. Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich des Wirtschaftsprüfers Diplom-Kaufmann Stefan Schleimer, Winterberg, bedient.

Dieser hat mit Datum vom 09.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Leiters des Betriebes Rettungsdienst. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresab-

schluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters des Betriebes Rettungsdienst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers Diplom Kaufmann Stefan Schleimer ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Gregor Loges

59872 Meschede, den 29.01.2014

Dr. Schneider
Landrat

26 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES ÜBER DIE FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DEN BETRIEB „SCHUL- UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN DES HOCHSAUERLANDKREISES“ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 21.06.2013 den Jahresabschluss des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 366.650.692,58 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresfehlbetrag von 90.685,38 € abschließt, sowie den Lagebericht festgestellt.

Er beschloss weiter, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.685,38 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt in Anwendung des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsordnung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der zurzeit gültigen Fassung im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 484 (Ansprechpartnerin: Frau Schmücker), während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Abschließender Vermerk der GPA NRW vom 06.02.2014:

“Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

‘Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zur Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilan-

zierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.’

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

‘Aufgrund des Aktienkurses der RWE AG zum 31.12.2012 besteht für die in den Betrieb eingelegte indirekte Beteiligung an der RWE AG eine stille Last in Höhe von rd. 234 Mio. €. Für den Abschluss zum 31.12.2013 hat der Betrieb eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsbuchwertes vorzunehmen.’

Herne, 06.02.2014

GPA NRW

Gregor Loges“

Meschede, 25.02.2014

Dr. Schneider
Landrat

27 HINWEIS AUF DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DER STADT HAMM, DEM KREIS SOEST, DEM KREIS UNNA UND DEM HOCHSAUERLANDKREIS ZUR AUFLÖSUNG DER ÖFFENTLICHEN VEREINBARUNG ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME DES CHEMISCHEN UNTERSUCHUNGSAMTES VOM 14.01.2014

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm durch den Hochsauerlandkreis, die Kreise Soest und Unna vom 14.01.2014 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, Nr. 4/2014 vom 25.01.2014, S. 40 bis S. 41, lfd. Nr. 67, öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf diese öffentliche Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Meschede, 13.02.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Brandenburg

28 ANTRAG DER FIRMA MITTELDEUTSCHE HARTSTEIN-INDUSTRIE GMBH WINTERBERG AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß § 16 BImSchG ZUR ÄNDERUNG DES STEINBRUCHS HILDFELD DURCH ABTEUFUNG DER TIEFSOHL E AUF 670 M Ü NN IN 59955 WINTERBERG VOM 21. OKTOBER 2010

Die Firma Mitteldeutsche Hartstein-Industrie (MHI) GmbH Winterberg, Am Clemensberg 11 in 59955 Winterberg beantragt gem. §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Änderung des Steinbruchs Hildfeld in 59955 Winterberg-Hildfeld, Gemarkungen Hildfeld und Niedersfeld, Flure 1, 2 und 5.

Nach den vorliegenden Antragsunterlagen ist die Änderung des Steinbruchs Hildfeld durch die Abteufung der Tiefsohle beantragt. Hier soll die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen bis auf eine Höhe von 670 m ü NN fortgesetzt werden.

Die bisher genehmigte Tiefsohle in diesen Abbauf lächen betrug 700 m ü NN.

Die Anlage gehört zu den im Anhang 1 unter der Nr. 2.1.1 genannten Steinbrüche mit einer Abbauf läche von 10 Hektar oder mehr (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung*).

Diese Anlage gehört weiterhin zu den unter der Nr. 2.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorzunehmen. Für die beantragte Änderung der UVP-pflichtigen Anlage (Abteufung der Tiefsohle) wurde aufgrund des Antraggegenstandes die Umweltverträglichkeit geprüft.

Die Bewertung der vorgelegten Antragsunterlagen, aufgrund eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 236, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 11.02.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz -
Az.: 51.3.0039864-G 13/10 - Sta
Im Auftrag

gez.
Stappert

29 ANTRAG DER FIRMA FIRMA KETTENWOLF BETRIEBS GMBH, ZUM HOHENSTEIN 15, 59889 ESLOHE, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEM. §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER VERBRENNUNGSMOTORANLAGE (BLOCKHEIZKRAFTWERK - BHKW) AM STANDORT ZUM HOHENSTEIN 15 IN 59889 ESLOHE-KÜCKELHEIM

Die Firma Firma KettenWulf Betriebs GmbH, Zum Hohenstein 15, 59889 Eslohe, beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk - BHKW) am Standort Zum Hohenstein 15 in 59889 Eslohe-Kückelheim.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter der Nr. 1.4.1.2, genannten Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Erdgas) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 50 MW (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)).

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 1.4.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) genannt. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 04.03.2014

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz -
Az.: 51.3.0045556 - G 29/13 - Nd
Im Auftrag

gez.
Schreiber

30 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2012 DER BERGBAUMUSEUM RAMSBECK GMBH, 59909 BESTWIG

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 51. Sitzung am 06.01.2014 den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 975.772,46 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 171.080,59 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50:50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage. Die Gesellschafterversammlung erteilte dem Geschäftsführer in gleicher Sitzung für das Jahr 2012 Entlastung.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2012 beauftragte Rechnungsprüfung des Hochsauerlandkreises kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH vermittelt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Sauerländer Besucherbergwerk, Glück-Auf-Straße 3, 59909 Bestwig-Ramsbeck, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Jahresabschluss und Lagebericht sind außerdem im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

gez.
Péus
Geschäftsführer

31 EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „MÖHNE“

Die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Möhne“ findet am

**Mittwoch, dem 23.04.2014, um 15.00 Uhr
im Sitzungssaal (Zimmer 22)
des Rathauses in Brilon**

statt.

Hierzu lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Rechnungsprüfers über die Prüfung der Jahresrechnung 2011, 2012 und 2013
3. Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre 2011, 2012 und 2013
4. Entlastung des Vorstandes
5. Erlass der Haushaltsatzung für das Jahr 2014
6. Verschiedenes

Die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung wird in dem Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis vorgenommen.

Brilon, 24.02.2014

Fischereigenossenschaft „Möhne“

gez.
Franz Schrewe
Vorstandsvorsitzender

32 AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE GEMÄß § 14 FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG)

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Verfahrensfläche des **Flurbereinigungsverfahrens Möhneue-Warstein** mit 6 Änderungsbeschlüssen gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG in der zurzeit gültigen Fassung geändert.

Die mit den Änderungsbeschlüssen 1 - 6 zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke sind nachfolgend aufgeführt:

Regierungsbezirk Arnsberg

Stadt Warstein	Gemarkung	Flur	Flurstück	
Stadt Warstein	Allagen	4	105, 106, 107/1	
		20	335	
		22	403, 699, 701	
		24	138, 163, 167, 191, 193, 194, 198, 199, 200, 201	
	Belecke	24	80, 95, 97	
		22	314, 315, 316	
Stadt Rüthen	Rüthen	4	51	
		7	4	
	Kneblinghausen	5	82, 91, 93, 95, 155, 161, 173 u. 209	
		11	186, 187	
	Meiste	1	314	
		2	4	
		4	16, 24	
	Kallenhardt	15	71/1 u. 77	
Hochsauerlandkreis Stadt Brilon	Brilon	4	10, 12, 13, 58, 63, 298, 324, 174/59, 178/62, 265/20	
		5	5	
	Hochsauerlandkreis Stadt Brilon	Brilon	67	87, 88
			73	63, 64, 65
Scharfenberg	8	268		

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind von den Inhabern **innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter Veröffentlichung** bei der Flurbereinigungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, Stiftstraße 53, 59494 Soest anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von

der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -

Vereinfachte Flurbereinigung
Möhneau-Warstein
Az.: 6 10 12
Im Auftrag

gez.
Barden (LS)

33 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSEN- BUCH 351036066

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 351036066 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 06.03.2014

SPARKASSE HOCHSAUERLAND
Der Vorstand
